



**Beschlussvorlage DS 120/2015/14-19**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 15.10.2015

**Fachbereich:** Fachbereich IV  
**Bearbeiter:** Frau Hinkel  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Zweite Satzung zur Änderung der Kita-Gebührensatzung**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	03.11.2015	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	05.11.2015	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	17.11.2015	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	30.11.2015	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita - Gebührensatzung).**

**Sachverhalt:**

Die Kita-Gebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung muss im Wortlaut des Satzungstextes, in der Anlage 1 (Elternbeitragstabelle) und in der Anlage 2 (Sonstige Gebühren) überarbeitet werden, um den aktuellen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und notwendige inhaltliche Ergänzungen vorzunehmen.

Wesentlich ist die Änderung der Elternbeitragstabelle (Anlage 1). Die Krippen-, Kiga- und Hortgebühren wurden neu kalkuliert. Dabei wurden folgende Parameter berücksichtigt:

1. Absenkung der Essengeldpauschale (Anlage 2) von 40 € auf 29 € monatlich ab 01.01.2016 im Krippen- und Kigabereich und Wegfall der monatlichen Getränkepauschale im Hort ab 01.08.2015.
2. Neustaffelung der Elterneinkommen:  
Die Anzahl der Staffelungsstufen wurde halbiert, um mehr Übersichtlichkeit herzustellen. Bei der Staffelung wurde die Richtlinie des LK MOL zur Übernahme von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindern in einer Kita beachtet.
3. Berücksichtigung unterschiedlicher Betreuungszeiten im Krippen- und Kigabereich: unter sechs Stunden, 7 bis 8 Stunden, 9 bis 10 Stunden und ab 11 Stunden.
4. Sozialverträgliche Erhöhung der Kitagebühren aufgrund gestiegener Platzkosten i.V.m. der Absenkung der Essengeldpauschale (siehe Punkt 1).
5. Progressive Staffelung der Elternbeiträge:  
Die Elternbeiträge sollen nach dem Kriterium einer angemessenen sozialen Lastenverteilung und der sozialen Belastbarkeit differenziert ausgerichtet sein. Bei der Staffelung wurde die progressive Variante gewählt, nach der der Anteil des Einkommens mit zunehmenden Einkommen steigt. Hier werden also die höheren Einkommen proportional stärker belastet.

Um den Kitaausschüssen der Kindertagesstätten der Gemeinde Hoppegarten Gelegenheit zu geben, zur Vorlage Stellung zu nehmen, wurden am 12.10. und 13.10.2015 zwei Beratungstermine für die Elternvertreter im HdG angeboten. Die Ausschussvorsitzenden von sieben Einrichtungen nahmen an der Beratung teil.

Im Ergebnis der Gespräche mit den Eltern wurden folgende Veränderungen in der Beschlussvorlage vorgenommen:

1. § 6 Abs. 9: eine stärkere finanzielle Entlastung für Familien ab dem vierten Kind.
2. Anlage 1 Elternbeitragstabelle: Der Höchstbeitrag in der letzten Stufe wird nicht weiter gesteigert, sondern orientiert sich am prozentualen Anteil der vorletzten Einkommensstufe.
1. Anlage 1 Elternbeitragstabelle: Die Gebühren werden im Bereich Krippe und Kiga schrittweise ab dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2018 angehoben, um den notwendigen Anstieg der Gebühren in den oberen Einkommensgruppen etwas abzupuffern.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	ca. 130.000,00 € (Mehreinnahmen durch Änderung Anlage 1 – Elternbeitragstabelle)
Aufwendungen/Auszahlungen:	ca. 103.000,00 € (Mindereinnahmen durch Änderung Anlage 2 – Sonstige Gebühren)
Auf der Kostenstelle:	3650101-3650108/43260001 und 43260101

### **Anlagen:**

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita - Gebührensatzung) vom XX.XX.2015

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister